



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rudolstadt und ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
3	Gasthaus „Zum Anker“	Breitscheidstraße 88
4	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
5	Vereinshaus „Weiße Schule“	Humboldtstraße 2
6	Mehrgenerationenhaus	Kopernikusweg 2
7	Kita Schwarz	Schwarzburger Straße 20a
8	Grundschule Schwarz	Friedrich-Fröbel-Straße 72
9	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
10	Berufsschule	Trommsdorffstraße 1
11	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
12	Grundschule Schwarz	Friedrich-Fröbel-Straße 72
13	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
14	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
15	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer Straße 59
16	Altes Rathaus	Stiftsgasse 2
17	Sportplatz Oststraße	Oststraße
18	Grundschule West	Gustav-Freytag-Straße 4
19	Autohaus Gehrman	Weimarerische Straße 1 b
20	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
21	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
22	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
23	Vereinshaus Pflanzworbach	Pflanzworbach Nr. 7
24	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
25	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
26	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08.2009 bis zum 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt).

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei

Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen** Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jörg Reichl
Bürgermeister

■ Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Leiters/in Rechnungsprüfungsamt

zu besetzen.



Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
- Aufstellen eines Prüfplanes sowie Erarbeitung aller Prüfpläne
- Leitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen (Jahresrechnung, Prüfungsaufträge gemäß ThürKO, Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie Sonderprüfungen)
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Prüfung von investiven Maßnahmen von der Planung, Vergabe und Durchführung
- Beratende Tätigkeit auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Vertretung des Amtes im Stadtrat und anderen Gremien

Die Bewerber (m/w) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Verbeamtung auf Lebenszeit (§ 81 Abs. 5 ThürKO) und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und die für das Amt erforderliche Erfahrung und Eignung besitzen
- mehrjährige Erfahrungen im Prüfwesen sowie gründliche und umfassende Kenntnisse in der kameralistischen Buchführung und in der Doppik
- umfassende und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft/ Verwaltungsbetriebswirtschaft, der Verwaltungsorganisation, von Verwaltungsabläufen sowie fundierte Kenntnisse im Vergaberecht
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Loyalität und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit das übertragene Amt mit Durchsetzungsvermögen leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen
- konstruktive und pragmatische Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Konfliktfähigkeit
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, konzeptionelles und analytisches Denken sowie gute Präsentations- und Moderationsfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook, Power-Point etc.)
- Führerschein der Klasse B

Der Dienstposten ist bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG bewertet.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Zeugnis über Studienabschluss, Führungszeugnis, Beurteilungen früherer Arbeitgeber/Dienstherren und Referenzen) richten Sie bis zum **10. Oktober 2009** an die Stadt **Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

■ Einwohnerversammlung Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Schaala sind am

**Montag, 28. September 2009, um 19.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle, Stadtweg 1**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen.

Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 07.09.2009

**Reichl
Bürgermeister**

■ Einwohnerversammlung Ortsteil Pflanzwirschbach

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Pflanzwirschbach sind am

**Donnerstag, 01. Oktober 2009, um 19.00 Uhr
in das Vereinshaus Pflanzwirschbach Nr. 7**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen.

Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 07.09.2009

**Reichl
Bürgermeister**

■ Öffentliche Bekanntmachung

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Str. 3
07318 Saalfeld**

Beschluss über die vereinfachte Umlegung

Stadt Rudolstadt

Verfahren: „Otto-Grotewohl-Straße“, Gemarkung Schwarza, Flur 6

Aufgrund der Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld vom 03.04.2009 beschließt die Umlegungsstelle aufgrund § 82 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22.03.2005 (GVBl. S. 155), die in beigefügten Verzeichnissen über die vereinfachte Umlegung (72 Blätter) getroffenen Rechtsänderungen und setzt die in der beigefügten Karte über die vereinfachte Umlegung gekennzeichneten neuen Grenzen fest.

Den Beteiligten wurde gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 26.05.2009 und 27.05.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die in den Verzeichnissen über die vereinfachte Umlegung aufgeführten Geldleistungen werden festgesetzt und mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit fällig; sie sind in einem einmaligen Betrag zu zahlen. Auf Antrag kann die Entschädigung in wiederkehrenden Leistungen festgesetzt werden.

Die im Grundbuch in den Abteilungen II und III eingetragenen, auf den Grundstücken ruhenden Rechte und Belastungen werden auf

die neuen Grundstücke übertragen.

Soweit in den einzelnen Verzeichnissen über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an den Stammgrundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Sobald der Beschluss über die vereinfachte Umlegung unanfechtbar geworden ist, wird die Unanfechtbarkeit von der Stadt Rudolstadt ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in den Verzeichnissen über die vereinfachte Umlegung getroffenen Rechtsänderungen ersetzt. Ebenfalls werden die in der Karte über die vereinfachte Umlegung besonders gekennzeichneten neuen Grenzen Eigentumsgrenzen. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer ein. Besitz und Nutzungen, Lasten und Gefahren gehen auf die neuen Eigentümer über.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses über die vereinfachte Umlegung wird von der Umlegungsstelle dem Grundbuchamt übersandt. Gleichzeitig wird der Zeitpunkt der Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung mitgeteilt. Das Grundbuchamt wird ersucht, die Rechtsänderungen in das Grundbuch einzutragen.

Die Beteiligten erhalten einen ihre Rechte betreffenden Auszug aus dem Beschluss.

Begründung:

Durch die vorstehende vereinfachte Umlegung werden im Bereich der im Verzeichnis der vereinfachten Umlegung aufgeführten Grundstücke mit Einverständnis der Eigentümer die Katastergrenzen an die bestehenden Nutzungsgrenzen angepasst.

aufgestellt:

Saalfeld, 24.08.2009

gez. Hans-Jochen Voigt
Dezernatsbereichsleiter Bodenmanagement

Der vorstehende Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet:

Saalfeld, 24.08.2009

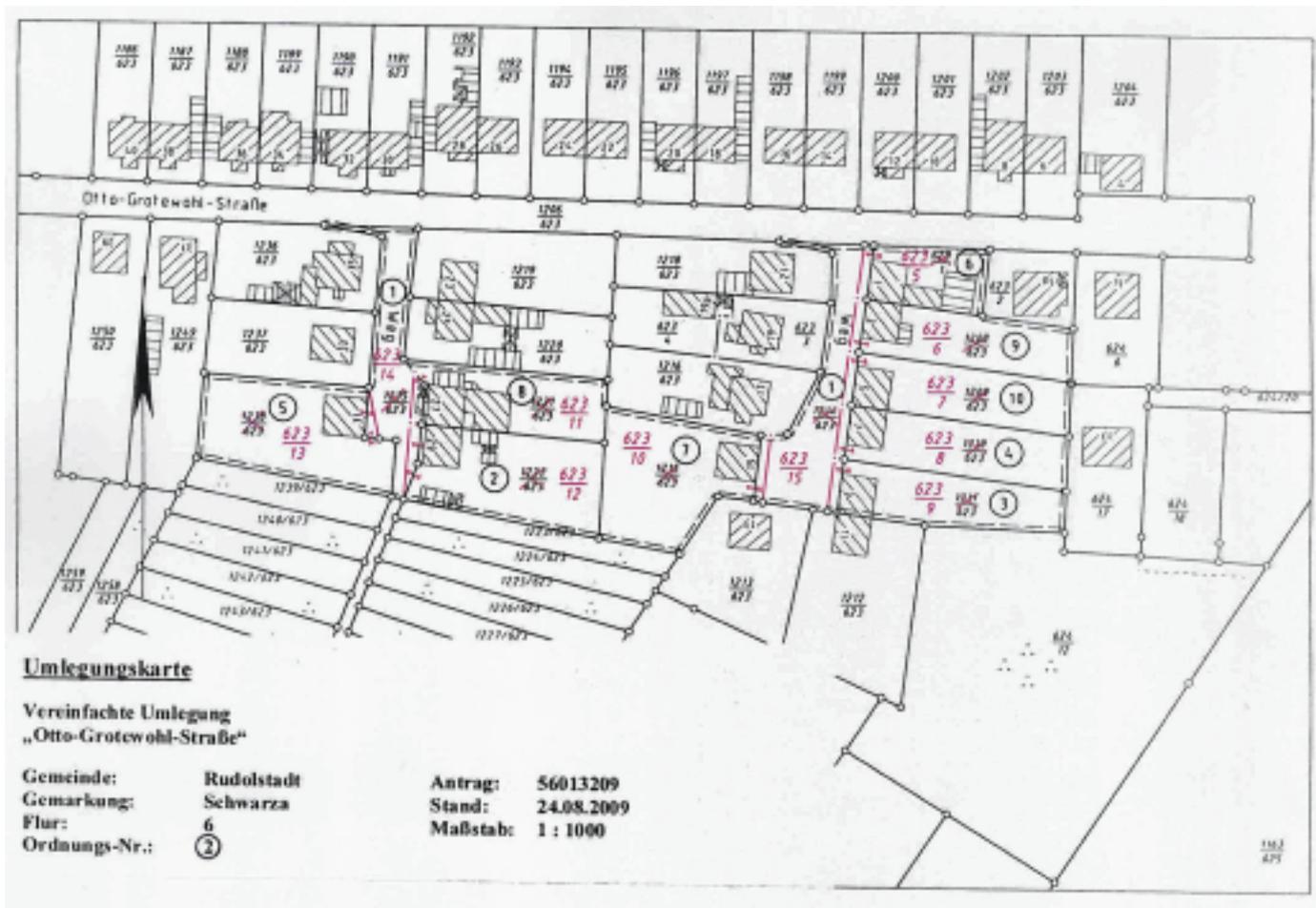
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
gez. Gunter Franke
Dezernatsleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung getroffenen Festsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Str. 3, 07318 Saalfeld als Stelle nach § 80 Abs. 5 Satz 2 BauGB schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Saalfeld, 24.08.2009

gez. Hans-Jochen Voigt
Dezernatsbereichsleiter Bodenmanagement



Termine, Tipps und Informationen

Fünf neue Auszubildende seit 1. September in der Stadtverwaltung

Am 1. September sind fünf neue Auszubildende im Rathaus Rudolstadt hinzugekommen. Markus Lindner, Sven Riedel und Katharina Müller (Foto, hintere Reihe) beginnen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung, während Manja Rabenau und Uta Eichhorn (vordere Reihe

Mitte) zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek ausgebildet werden. Bürgermeister Jörg Reichl und Fachdienstleiterin Personal, Katrin Ludwig heißen die neuen Auszubildenden in der Stadtverwaltung herzlich willkommen.



Foto: Stemplewitz

Es schillert im November auch im Handwerkerhof

Rudolstädter sind zur Unterstützung aufgerufen

Das Jahr 2009 beschert unserer Stadt bekannterweise einige Jubiläen, so den 500. Geburtstag von Katharina der Heldenmütigen, die 250 Jahre Weihe des Bernhardinenstiftes in der Stiftsgasse 21 (dem heutigen Handwerkerhof).... und „last but not least“ den 250. Geburtstag Friedrich Schillers, dem sich die Rudolstädter über alle Maßen verbunden fühlen.

Auch wir Mitarbeiter in der Galerie im Handwerkerhof und des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur Rudolstadt haben uns vorgenommen, dieses kulturelle Ereignis zu thematisieren. Jedoch beabsichtigen wir in erster Linie, den „Dichturfürsten“ nicht auf einen Sockel zu stellen. Diese Ausstellung soll ein bisschen aus dem Rahmen fallen. Wir möchten eine unterhaltsame Ausstellung zeigen, die den Betrachter zum Schmunzeln bringen soll. Schließlich hatte Schiller auch sehr viel Humor und wir haben gar kein schlechtes

Gewissen, einmal Schiller in allen Varianten und auch Absurditäten zu zeigen.

Dazu bitten wir die Rudolstädter um ihre Unterstützung: Wir würden uns freuen, wenn wir leihweise (oder auch geschenkt) Gegenstände bekommen könnten, die in unser Vorhaben passen.

Wir nehmen alles, was Schiller zeigt - entweder im Namen oder im Bild. Einiges ist schon vorhanden, z.B. Schiller als Buchstütze, Schiller-Senf, Schillerlocke, Schiller-Nudeln ...

Ihre Leihgaben und Geschenke würden wir bis 10. Oktober sehr gern entgegennehmen, auf Wunsch erhalten Sie diese nach dem Ende der Ausstellung ab 01.12. wieder zurück.

Die Galerie im Handwerkerhof ist wie folgt geöffnet: werktags von 12.00 - 17.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 14.00 - 18.00 Uhr.

Team Handwerkerhof

EVR senkt erneut Erdgaspreise und bedankt sich bei ihren Kunden

Erdgasversorgung nun auch außerhalb von Rudolstadt möglich

Die Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR) senkt mit der nächsten Heizperiode, zum 1. November 2009, die Rudi-Erdgaspreise. Durch die Entwicklung am Energiemarkt konnten die Einkaufspreise für Erdgas erneut reduziert werden. Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 20.000 kWh Erdgas bedeutet diese Senkung eine Ersparnis von ca. 190 Euro pro Jahr. Dazu sendet die EVR, wie schon zum Rudi-Strom, in den nächsten Wochen neue Verträge zu.

Weiterhin weist die EVR auf die RudolstadtCard hin, mit der bei Abschluss einer Zusatzvereinbarung (Laufzeit 2 Jahre) zusätzlich ein Bonus von 4 % auf den Brutto-Rechnungsbetrag vergeben wird. Voraussetzung für die Bonusvergabe ist ein Vertrag zu

Rudi-Erdgaspreisen. Dieser lohnt sich ab einem Jahresverbrauch von

ca. 5.500 kWh. Auf die Allgemeinen Preise Erdgas kann kein Bonus gewährt werden.

„Ab 1. November 2009 kann die EVR auch Haushalte außerhalb von Rudolstadt mit Erdgas versorgen. Damit können jetzt alle Kunden mit Strom und Erdgas aus einer Hand beliefert werden“ so Christian Engel, Vertriebsleiter der EVR.

Die EVR bedankt sich bei Ihren Kunden für die rege Rücksendung der Rudi-Stromlieferverträge und bittet die Kunden, noch nicht zurückgesendete Verträge schnellstmöglich an die EVR zu schicken. Die Verträge treten rückwirkend ab 1. Juli 2009 in Kraft.

Kegelsportanlage „Albert Janson“ hat neue Sanitäreinrichtungen erhalten

In diesem Jahr wurden die von der Stadt in Auftrag gegebenen Sanierungsarbeiten an der Kegelsportanlage „Albert Janson“ fortgeführt und damit die Bedingungen für die Kegelsportfreunde weiter verbessert. Im städtischen Haushalt sind dafür 40.000 Euro bereit gestellt. Durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wurde diese Maßnahme mit rund 14.000 Euro aus dem Bereich Sportstätten gefördert. Konkret sind dabei die Sanitäreinrichtungen wie Duschen und WC grundhaft saniert worden. Ebenso hat man die Elektroinstallation und den Wasseranschluss erneuert. Auf

Grund der schlechten Bausubstanz mussten nach der Freilegung erhebliche Teile des Mauerwerks ebenfalls ausgewechselt werden. In Abstimmung mit dem Kegelsportverein ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 2011 den Kunststoffbelag der Bahnenanlage zu erneuern, um den Wettkampfbetrieb weiterführen zu können. Vorab ist hierfür eine so genannte Verpflichtungsermächtigung eingestellt, was die Planung der weiteren Sanierung absichern soll. Entsprechende Fördermittel werden von der Stadt ebenfalls beantragt.

Presse/ÖA

Projekt „Rudolstadt zeigt Gesicht - Aufmucken gegen Rechts“

Am **Sonnabend, 19. September** wird es ab **19.00 Uhr im Soziokulturellen Zentrum saalgärten** ein Projekt-Abend gegen rechtsradikale und ausländerfeindliche Politik und Verhaltensweisen geben. Unter dem Titel „Rudolstadt zeigt Gesicht - Aufmucken gegen Rechts“ ist dafür im Rahmenprogramm folgendes vorgesehen:

19:00 Uhr Film: „KZ Buchenwald/Post Weimar“-Doku-

mentarfilm von Margit Eschenbach;

20:30 Uhr Diskussionsrunde mit Katharina König zum Thema: „Rechtsextremismus im Alltag“;

22:00 Uhr Konzert mit „Typ 1“ (Hardcore aus Sonneberg), Spinning Minds“ (Alternative Rock aus Jena), „Reserviert“ (Punkrock aus Berlin)

30 Staffeln beim Schillerlauf im Dreieck Rudolstadt-Jena-Weimar

Premierenlauf war ein voller Erfolg/Anspruchsvolle Strecke mit knapp 120 Gesamtkilometern

Läufer sind Frühaufsteher und zudem ein sehr pünktliches Völkchen. Denn exakt um 6.00 Uhr konnte Rudolstadts Stadtoberhaupt Jörg Reichl am Samstag die Startläufer der insgesamt 30 Staffeln mit einem Pistolenschuss auf die knapp 120 Kilometer lange Strecke mit 2943 Höhenmetern schicken. Sieben Läufer gehörten zu einer Staffel, die sich vom Rudolstädter Marktplatz aus zunächst zum ersten Wechsel auf dem Schauenforst aufmachten. Schon diese 16,9 Kilometer hatten es in sich. Doch die längste Strecke sollte sofort folgen. 22,9 Kilometer waren bis Maua auf einem Terrain zu bewältigen, das selbst die besten Läufer zeitweise zum Gehen zwang und auch die Radbegleiter vor allergrößte Herausforderungen stellte. Danach wurde es etwas „einfacher“, wobei es auf jedem Abschnitt schwierige Passagen gab. Schon in Maua war abzusehen, dass die Entscheidung über den ersten Schillerlauf-Gewinner wohl nur zwischen dem Jenaer Laufladen und den X-Runners fallen würde. Der Vorsprung der beiden führenden Staffeln vor der Konkurrenz vergrößerte sich an den Wechseln in Kapellendorf, Weimar-Belvedere und Blankenhain immer mehr. Und als die der Jenaer Laufladen mit einem Zeitpolster auf dem Luisenturm, der letzten Übergabe des Zeitchips, ankam, da war klar, wer der Sieger sein würde. Nach genau 7:45:23 Stunden liefen die Zeiss-Städter durch das Ziel auf dem Markt. Sechs Minuten darauf folgten die X-Runners aus Erfurt, die noch etwas Boden gut machten. Danach hieß es warten, denn erst mehr als 40 Minuten später traf das Laufteam Erfurt ein. Dessen Abschneiden ist besonders bemerkenswert, da es sich um eine Mixed-Staffel - in der mussten mindestens drei Frauen laufen - handelte. Natürlich gewannen die Landeshauptstädter diese Wertung, in der sechs Läufergruppen gezählt wurden, mit einem komfortablen Abstand. Es dauerte um Sieger bis zum „Lumpensammler“ - der wurde vom LAC Rudolstadt gestellt - noch mehr als vier Stunden, bis alle Staffeln das Ziel erreicht hatten. Wobei die fünf Staffeln, die den so genannten Notstart in Weimar in Anspruch nahmen, fast 13 Stunden unterwegs waren. Aber am Ziel sah man das, was sich Jürgen Klöpfel, im fünfköpfigen Organisationsteam um Dr.

Ralf Keilhau, Norbert Oertel, Alexander Stemplewitz und Petra Rottschalk ein ganz wichtiger Mann, im OTZ-Interview gewünscht hatte: Sieger sind alle, die mit einem Lächeln im Gesicht ankommen. Dabei kam der Ehrgeiz, sich möglichst weit vorn zu platzieren, durchaus nicht zu kurz. Aber viele Mannschaften waren auch einfach nur froh, die lange und anspruchsvolle Route in Teamarbeit bewältigt zu haben. Da gerieten Zeiten und Plätze rasch zur Nebensache. Auch für die Staffeln aus dem Landkreis. Im Mixed-Wettbewerb waren dies „Thiede's Kraniche laufen über die Schillerschen Höhen“ und das Volksbank-Laufteam. Außerdem nahmen der SV Turbine Hohenwarte, das Rennsteiglaufteam 600 plus, Team Rad-Wenzel, die LAC-Masters, Schiller's HeiDü, Sport-Schart/Quickschuh, die Kreis-Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Die Aeropharmer, das Team Heidxen und die „Lumpensammler“ teil. Die weiteste Anreise hatten die „Siegalläufer“ aus dem Gebiet Köln/Bonn. Aber auch Aktive aus Chemnitz waren am Start. Das Cafehaus-Zelt Brömel auf dem Rudolstädter Vogelschießen bildete am Abend die Kulisse für die stimmungsvolle Siegerehrung. Die wurde von Landrätin Marion Philipp, der Vorsitzenden des Sparkassenverwaltungsrates, Bürgermeister Jörg Reichl sowie von Petra Rottschalk, Fachdienstleiterin für Kultur, Tourismus, Jugend und Sport durchgeführt. Alle Teilnehmer erhielten geschmackvolle Urkunden sowie ein Flasche Wein. Die Erstplatzierten durften sich über attraktive Tassen und Porzellanweinverschlüsse mit dem Schillerkopf, entworfen von Kati Zorn, freuen. Stehenden Applaus gab es am Ende für das fünfköpfige Organisationsteam. Das heimste schon den ganzen Tag über Lob für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung des Schillerlaufs, die keine Wünsche offen ließ und nahezu reibungslos funktionierte, ein. Dank zahlreicher Helfer, unter anderem das Team um Platzwart Thomas Mohr, war die Premiere eine rundherum gelungene Veranstaltung. Die wird nun ausgewertet, um bald in die Vorbereitung des 2. Schillerlaufes einzusteigen.

Hartmut Gerlach

Programm der 5. Rudolstädter Orgeltage

Ladegastorgel von 1882 in der Stadtkirche Rudolstadt

Künstlerische Leitung:
Frank Bettenhausen

Samstag, 19.09.09, 19.30 Uhr

Festkonzert
G. F. Händel: Orgelkonzert B-Dur
Enjott Schneider: Echo
F. Mendelssohn-Bartholdy: Sinfonie für Streicher Nr. 12 g-Moll
Arvo Pärt: Fratres für Streicher und Schlagzeug
Thüringer Symphoniker, Leitung: Oliver Weder
Frank Bettenhausen, Orgel
Mittwoch, 23.09.09, 19.30 Uhr
Orgelkonzert
Orgel: Michael Schönheit (Gewandhaus, Ladegastorgel Dom zu Merseburg)

Donnerstag, 24.09.09, 10.00 Uhr
Kinderkonzert

Orgel: Frank Bettenhausen
Freitag, 25.09.09, 19.30 Uhr
Orgelnacht mit Buffet
Maija Tynkynnen (Domorganistin in Oulu/ Finnland)
Ronneburger Turmbläser (Lt.: Thomas Leich)
Frank Bettenhausen
Samstag, 26.09.09, ab 9.30 Uhr
(Treffpunkt Stadtkirche)
Orgelexkursion
(Anmeldung erforderlich)
Sonntag, 27.09.09, 9.30 Uhr
Festgottesdienst
Oratorienchor Rudolstadt
Leitung: Katja Bettenhausen
Orgel: Frank Bettenhausen

Er war unser! Zur Schillerbegeisterung vor 150 Jahren.

Vortrag von Frank Britsche in der Stadtbibliothek

Das Schillerjubiläum von 1859 war eines der größten Volksfeste des gesamten 19. Jahrhunderts. Nicht nur in Rudolstadt und anderen Städten Deutschlands feierten ihn begeisterte Anhänger zeitgleich am 10. November, sondern auch in vielen Ländern Europas, in Übersee und sogar in Australien erinnerten sich Millionen an „ihren“ Genius. Der Vor-

trag versucht dieses Phänomen zu erklären und bündelt neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über die hiesige regionale Festkultur und Schillerverehrung. Der Vortrag von Frank Britsche aus Leipzig findet am **Sonntag, 20. September** statt und beginnt um 19.00 Uhr in der Aula der Stadtbibliothek.

Bürgermeister hielt Vortrag auf Brachflächen-Workshop

Von den Teilnehmern eines Workshops, der am 20. August in Erfurt zum Thema Revitalisierung von Brachflächen stattfand, wurden die Erfolge der Stadt Rudolstadt als beispielgebend gelobt. Bürgermeister Jörg Reichl hatte in einem längeren Vortrag die Ausgangssituation der Stadt erläutert und anhand von ausgewählten Standorten wie des ehemaligen Chemiefaserkombinates in Schwarza, des Kasernenstandortes im heutigen Rudolspark oder der Fläche altes Kino/Schillerschule dargestellt, welche Aufgaben es hier zu lösen galt und wie die Ziele letztendlich umgesetzt werden konnten. In die Betrachtung zog er ebenso das Gebiet des ehemaligen Ankerwerks an der Schwarzburger Chaussee als einen etwas komplizierten Standort mit ein, dessen Potenzial nur in einem partnerschaftlichen Zusammenwirken von privaten und öffentlichen Akteuren genutzt werden kann.

Genau um solche Verfahrensweisen ging es auch in der Veranstaltung. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen hatte dazu Vertreter von Kommunen, Landkreisen, Ministerien, Energieversorgern, Banken, Planungsbüros und weiteren Institutionen eingeladen, um auf die Möglichkeiten der Revitalisierung von brachliegenden Flächen mit Hilfe des von der EU geförderten „Projekts ACT4PPP“ hinzuweisen. Gemeint ist damit eine öffentlich-private Partnerschaft, auch PPP genannt, in deren Rahmen die LEG in den kommenden zweieinhalb Jahren geeignete Modellstandorte in ganz Thüringen betreuen wird. Das PPP-Konzept wird bereits bei der Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben erfolgreich angewendet und soll nun auch verstärkt eingesetzt werden, um Brachflächen zu erschließen, zu bebauen oder umzunutzen.
Wagner
Pressereferent

Friedrich Schiller in Marbach - Die Neugestaltung des Geburtshauses

Vortrag von Michael Davidis in der Stadtbibliothek

Ein weiterer Vortrag im Rahmen des Schillerjubiläums 2009 findet am **Montag, 21. September, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek** am Schulplatz statt.

Schillers Geburtshaus in Marbach am Neckar hat zu Beginn des Jubiläumjahres 2009 eine grundlegende Umgestaltung erfahren. „Schiller in Marbach“ - so der Titel der neuen Ausstellung - meint zum einen vier Kindheitsjahre in einer württembergischen Kleinstadt, zum anderen zwei Jahrhunderte Dichterverehrung an diesem Ort. Die Ausstellung zeigt eine Reihe originaler Sach-

und Bildzeugnisse von Schillers Biographie und einige prägnante Dokumente seines Nachruhms. Ausgehend von Marbach wird mit Hilfe elektronischer Medien auch über andere Lebens- und Gedenkstätten sowie über Schillerfeiern und -denkmäler in aller Welt informiert. Michael Davidis, Wissenschaftlicher Angestellter am Deutschen Literaturarchiv Marbach, erläutert die gedanklichen und gestalterischen Prinzipien, die für die neue Konzeption bestimmend waren, und berichtet über die bisherige Publikumsresonanz.

Zukunftsfähiges Bausystem in der Rudolstädter Altstadt



Am 8. September wurde eine Informationsanlage der etwas anderen Art für die Bebauung des Grundstückes Ecke Stiftsgasse/Schlossaufgang II der Öffentlichkeit vorgestellt. Fachleute erläuterten das Konzept der für diese Fläche geplanten Stadthäuser. Es handelt sich dabei um Prototypen eines zukunftsfähigen Bausystems, das in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben vom RSB Rudolstädter Systembau und der Bauhausuniversität Weimar entwickelt wird.

Mittels moderner Informationstechnik wurde die Einordnung in die Baulücke vorgestellt und das Besondere dieser Häuser erläutert. Der Kernpunkt des Bausystems liegt in seiner Anpassbarkeit, nicht nur an die verschiedensten innerstädtischen Bausituationen, sondern vor allem auch an die veränderten Nutzungsbedingungen während der gesamten Lebenszeit des Gebäudes. Das sind z.B. Anpassung an veränderte Familienstrukturen. Ob junge Familien mit mehreren Kindern, Singles, Senioren oder sogar Gewerbetreibende, die Gebäudegrundrisse sollen ohne gravierende Abrissarbeiten an diese Anforderungen angepasst werden können. Hinzu kommt, dass sich die ener-

getischen Anforderungen an ein Gebäude mit zunehmender Klimaveränderung ständig verändern. Das betrifft zum einen die Wärmedämmung und zum anderen die ständige Weiterentwicklung von Energiegewinnungstechnologien beispielsweise in der Gebäudehülle. Erreicht wird dies durch eine konsequente Trennung des Tragwerkes von den raumabschließenden Konstruktionen. So lassen sich die nicht tragenden Innenwände nahezu an jeder Stelle anordnen. Soll die Fassade einmal ersetzt werden, so muss man nicht das ganze Gebäude abreißen. Die verwendeten modernen Baumaterialien garantieren eine Energiebilanz im Sinne der Forderungen des Nachhaltigen Bauens.

Die von zahlreichen Interessenten besuchte Veranstaltung am 8. September hat neben der allgemeinen Information auch dazu gedient, mit Einwohnern und Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Für den Bauherren, die RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, ist es darüber hinaus interessant, ob zukünftige Bewohner Eigentum erwerben wollen oder ein Mietverhältnis bevorzugen.

Hans-Ulrich Batzke

„Mich wundert, daß ich fröhlich bin. - Eine Deutschlandreise“

Christoph Dieckmann zu Gast in der Reihe „Heißer Herbst“

Nachdem als Auftakt zum „Heißer Herbst in Rudolstadt“ eine Fotoausstellung in der KulturTourDiele eröffnet wurde, soll nun die spezielle Rudolstädter Veranstaltungsreihe zum „Jubiläum 20 Jahre friedliche Revolution“ mit einer Lesung des bekannten Publizisten Christoph Dieckmann fortgesetzt werden. Er wird am **Donnerstag, 24. September, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek** zu Gast sein und aus seinem Buch „Mich wundert, daß ich fröhlich bin. - Eine Deutschlandreise“ lesen.

Wie kaum jemand versteht sich der vielfach preisgekrönte „ZEIT“-Autor Christoph Dieckmann auf die Kunst der literari-

schen Reportage-Erzählung. Er nimmt den Leser mit auf eine lebenspralle „Deutschlandreise“ durch Ost und West. Von Zittau bis Helgoland, von Wittenberg bis Bayreuth erzählt Dieckmann Gegenwart mit Vorgeschichte. Ob er sich an Marion Gräfin Dönhoff und Klaus Renft erinnert, Inge Viett und Jan Philipp Reemtsma begegnet, John Fogerty oder Uwe Tellkamp trifft - er beherzigt die Mahnung der „Kindheitsmuster“ von Christa Wolf: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.“ Dieses Buch ist ein Dokument der deutschen Einheit fernab aller Jubiläums-Prosas und Parolen.

Von Stasi-Akten-Einsicht bis „Opferrente“

Beratungstermin im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU) führen am **Donnerstag, 8. Oktober 2009, 10 – 17 Uhr in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7**, Bürgerservice eine Außensprechstunde durch. Die Bundesbeauftragte gibt Bürgerinnen und Bürgern Vortritt die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht. Auch Fragen rund um die persönliche Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamentschlüsselung und über die Arbeit der Behörde werden beantwortet.

Die Landesbeauftragte berät zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurden:

1. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz (u. a. Passvergehen/ versuchte Republikflucht, Boykott- oder staatsfeindliche Hetze, Spionage, Wehrdienstverweigerung).

Ebenso politisch motivierte Verurteilungen mit überzogenem Strafmaß oder die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern

diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. (Einweisung Psychiatrie oder Jugendwerkhof).

2. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwRehaG)

Dient der Aufhebung von elementar rechtsstaatswidrigen Maßnahmen von DDR-Organen, wenn die Maßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und die Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.

3. Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Knüpft mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs verfolgungsbedingter Eingriffe in Ausbildung oder Beruf an StrRehaG und VwRehaG an. Erfasst auch Maßnahmen des Betriebes oder staatlicher Organe (u. a. Nichtzulassung oder Exmatrikulation zu EOS oder Fach-/Hochschule, Kündigung oder Lohn- bzw. Gehaltsminderung, Entzug Gewerbeurlaubnis)

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, Verfolgten einen Weg zu eröffnen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, einen Nachteilsausgleich in der Rente zu ermöglichen und soziale Ausgleichsleistungen (z. B. „Opferrente“) in Anspruch zu nehmen.

Thomas Heinemann
TLStU